

Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes (Umweltförderung)

§ 1

Ziele und Grundsätze der Förderung

1. Der Geltungsbereich dieser Richtlinie beschränkt sich auf das Gebiet der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, bestehend aus den Gemarkungen Blankenfelde, Dahlewitz, Groß Kienitz, Jühnsdorf und Mahlow.
2. Ziel dieser Richtlinie ist die Erhaltung und Förderung des Baum- und Gehölzbestandes zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, insbesondere
 - zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes und wegen seiner besonderen Bedeutung für den Erlebnis- und Erholungswert von Landschaften;
 - auf Grund seiner ökologischen Funktionen für die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes;
 - wegen seiner Bedeutung als Lebensstätte wild lebender Tierarten;
 - zur Abwehr schädlicher Einwirkungen (wie Luftverunreinigung, Staub, Lärm) sowie im Sinne einer Erhaltung und Verbesserung des Kleinklimas.

§ 2

Förderfähige Maßnahmen und Projekte

Durch die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow werden folgende Maßnahmen gefördert:

1. Anpflanzungen auf Privatgrundstücken
 - Hochstämmige Obstbäume, mindestens 6 bis 8 cm Umfang
Fördersatz: bis zu 10,00 € pro Baum
 - Pflanzung von Laubbäumen, Hochstamm mindestens 10 bis 12 cm Umfang (siehe Liste in der Anlage)
Fördersatz: bis zu 50,00 € pro Baum, 3 Bäume je Grundstück / Jahr
 - Pflanzung von einheimischen bzw. traditionell in Bauerngärten verwendeten Einzelsträuchern (vgl. Liste)
mindestens 80 bis 100 cm hoch
Fördersatz: bis zu 5,00 € pro Strauch
 - Anpflanzung einer Hecke aus einheimischen bzw. traditionell in Bauerngärten verwendeten Gehölzen (vgl. Liste)
Fördersatz: bis zu 3,00 € pro laufenden Meter Hecke
2. Alljährlich im Herbst bestimmt das „Kuratorium Baum des Jahres“ der Dr. Silvius Wodarz Stiftung den Baum des Jahres für das darauf folgende Jahr. Die Gemeinde fördert die
 - Anpflanzung des „Baum des Jahres“ auf Privatgrundstücken, mindestens Hochstamm 10 bis 12 cm Umfang (sofern aus pflanzenphysiologischen Gründen nicht als Hochstamm verfügbar: Solitär, vier mal verpflanzt mit Ballen, mindestens 175 cm hoch)
Fördersatz: bis zu 150,00 € pro Baum, 1 Baum je Grundstück / Jahr
3. Die Gemeinde fördert durch die Bereitstellung von Laubcontainern in der Gemeinde die Entsorgung des Laubes von Straßenbäumen. Die Laubcontainer sollen flächendeckend, vorrangig an den Alleestraßen in der Gemeinde aufgestellt werden. Die genauen Standorte und Zeiten werden im Gemeindejournal veröffentlicht.
4. Die Gemeinde unterstützt die Entfernung der Raupen und Nester des baumschädlichen Insektes „Eichenprozessionsspinner“ auf privaten Wohn- und Erholungsgrundstücken im Geltungsbereich

dieser Richtlinie. Unabhängig von der Befallsmenge kann die Bekämpfung durch geeignete Fachfirmen an jedem befallenen Baum eines Grundstückes einmal im Jahr nach Beantragung gefördert werden. Die behandelten Bäume sind in den einzureichenden Rechnungen einzeln aufzuführen.

- Förderbetrag: 50 % der Gesamtkosten, maximal 80 € / Baum / Jahr

5. Pflanzungen, die im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung (z.B. Baumschutzsatzung, Bebauungsplan) durchgeführt werden müssen, sind nicht förderfähig.

§ 3

Verfahren und Durchführung

1. Zuschüsse aufgrund dieses Förderprogramms werden nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gezahlt. Sollten die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, um alle Anträge zu fördern, werden die Mittel nach der Reihenfolge des Eingangs der Anträge bei der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow vergeben. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Zuschüsse besteht nicht.
2. Anträge nach § 2 Absätze 1 und 2 für im laufenden Jahr geplante Maßnahmen sind schriftlich unter Einhaltung der Förderbedingungen zu stellen. Werden die Fördermittel nicht spätestens zum 30.10. des laufenden Jahres gegen Vorlage der Rechnung abgerufen, erlischt der Anspruch. Anträge für in dem laufenden Jahr bereits durchgeführte Maßnahmen werden gegen Vorlage der Rechnung und Einhaltung der Förderbedingungen berücksichtigt.
3. Anträge nach § 2 Absatz 4 können nur nach der Durchführung gegen Vorlage der Rechnung beantragt werden.
4. Gewährte Zuschüsse sind zurückzuzahlen, wenn sie nicht zweckentsprechend verwendet worden sind. Die Gemeinde ist berechtigt, sich davon zu überzeugen, dass die Maßnahme tatsächlich durchgeführt worden ist.

§ 4

Schlussbestimmungen

1. Der Vollzug dieser Richtlinie obliegt dem Bürgermeister als einfaches Geschäft der Verwaltung.
2. Die Verwendung der bewilligten Zuschüsse hat nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu erfolgen.

§ 5

In Kraft Treten

1. Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Mit dem In-Kraft-Treten dieser Richtlinie, tritt die Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes vom 22.03.2013 außer Kraft.

Mahlow, den 21.05.2021

Marion Dzikowski
stellvertr. Bürgermeisterin

Anlagen

- Anlage 1: Pflanzliste Teil I – Bäume
Anlage 2: Pflanzliste Teil II – Sträucher

Pflanzliste Teil I

Bäume

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
<i>Acer campestre</i>	Feld-Ahorn
<i>Acer platanoides</i>	Spitz-Ahorn
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Berg-Ahorn
<i>Aesculus hippocastanum</i> *	Rosskastanie
<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarz-Erle
<i>Betula pendula</i>	Sand-Birke
<i>Betula pubescens</i>	Moor-Birke
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche
<i>Corylus colurna</i> *	Baum-Hasel
<i>Fagus sylvatica</i>	Rotbuche
<i>Fraxinus excelsior</i>	Gemeine Esche
<i>Juglans regia</i> *	Walnuss
<i>Koelreuteria paniculata</i> *	Blasen-Esche
<i>Malus sylvestris</i>	Wildapfel
<i>Morus alba</i> *	Weißer Maulbeere
<i>Morus nigra</i> *	Schwarze Maulbeere
<i>Populus nigra</i>	Schwarz-Pappel
<i>Populus tremula</i>	Zitter-Pappel
<i>Prunus avium</i>	Vogel-Kirsche
<i>Prunus padus</i>	Gewöhnliche Traubenkirsche
<i>Pyrus pyraeaster</i>	Wildbirne
<i>Quercus petraea</i>	Trauben-Eiche
<i>Quercus robur</i>	Stiel-Eiche
<i>Robinia pseudoacacia</i> *	Robinie
<i>Salix alba</i>	Silber-Weide
<i>Salix caprea</i>	Sal-Weide
<i>Salix fragilis</i>	Bruch-Weide
<i>Salix pentandra</i>	Lorbeer-Weide
<i>Salix x rubens</i>	Fahl-Weide
<i>Sophora japonica</i> *	Japanischer Schnurbaum
<i>Sorbus aucuparia</i>	Eberesche
<i>Sorbus domestica</i> *	Speierling
<i>Sorbus intermedia</i> *	Schwedische Mehlbeere
<i>Sorbus torminalis</i>	Elsbeere
<i>Tetradium daniellii</i> *	Samthaarige Stinkesche
<i>Tilia cordata</i>	Winter-Linde
<i>Tilia platyphyllos</i>	Sommer-Linde
<i>Tilia tomentosa</i> *	Silber-Linde
<i>Tilia x euchlora</i> *	Krim-Linde
<i>Ulmus glabra</i>	Berg-Ulme
<i>Ulmus laevis</i>	Flatter-Ulme
<i>Ulmus minor</i>	Feld-Ulme

[*: nicht einheimische, jedoch empfehlenswerte Baumarten innerhalb der Ortslage]

Pflanzliste Teil II

Sträucher

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
<i>Berberis vulgaris</i>	Gewöhnliche Berberitze
<i>Cornus sanguinea</i>	Roter Hartriegel
<i>Corylus avellana</i>	Haselnuss
<i>Crataegus crus-galli</i> *	<i>Hahnendorn</i>
<i>Crataegus laevigata</i>	Zweigriffeliger Weißdorn
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingriffeliger Weißdorn
<i>Cytisus scorpiarius</i>	Besenginster
<i>Euonymus europaeus</i>	Gewöhnliches Pfaffenhütchen
<i>Hippophae rhamnoides</i>	Sanddorn
<i>Juniperus communis</i>	Gemeiner Wacholder
<i>Ligustrum vulgare</i>	Gemeiner Liguster
<i>Lonicera xylosteum</i>	Rote Heckenkirsche
<i>Philadelphus coronarius</i> *	<i>Falscher Jasmin</i>
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe
<i>Rhamnus cathartica</i>	Kreuzdorn
<i>Rhamnus frangula</i>	Faulbaum
<i>Ribes nigrum</i>	Schwarze Johannisbeere
<i>Ribes rubrum</i>	Rote Johannisbeere
<i>Ribes uva-crispa</i>	Stachelbeere
<i>Rosa caesia</i> agg.	Lederblättrige Rose
<i>Rosa canina</i>	Hunds-Rose
<i>Rosa corymbifera</i>	Hecken-Rose
<i>Rosa dumalis</i> agg.	Graugrüne Rose
<i>Rosa elliptica</i> agg.	Elliptische Rose
<i>Rosa rubiginosa</i>	Wein-Rose
<i>Rosa tomentosa</i>	Filz-Rose
<i>Rubus caesius</i>	Kratzbeere
<i>Rubus fruticosus</i>	Brombeere
<i>Rubus idaeus</i>	Himbeere
<i>Salix aurita</i>	Öhrchen-Weide
<i>Salix cinerea</i>	Grau-Weide
<i>Salix purpurea</i>	Purpur-Weide
<i>Salix triandra</i>	Mandel-Weide
<i>Salix viminalis</i>	Korb-Weide
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder
<i>Sambucus racemosa</i> *	<i>Roter Holunder</i>
<i>Symphoricarpos albus</i> *	<i>Schneebeere</i>
<i>Syringa vulgaris</i> *	<i>Gemeiner Flieder</i>
<i>Viburnum opulus</i>	Gemeiner Schneeball

[*: nicht einheimische, jedoch empfehlenswerte Straucharten innerhalb der Ortslage]